

Die Messe im Fernsehen als Medienspektakel und Geschäft

Die Übertragung der Messe durch das Fernsehen findet von vereinzelten Ausnahmen abgesehen bis heute weite Zustimmung. In einer modernen Welt der Massenmedien ist es für viele innerhalb der Kirche geradezu selbstverständlich und Ausdruck unverzichtbarer Modernität, daß es auch die Messe auf dem Bildschirm gibt. Das gilt mindestens für Länder mit einem maßgeblichen katholischen Bevölkerungsanteil. Neben Meßfeiern zu bestimmten Anlässen (z. B. Papstbesuch, hohe kirchliche oder auch nationale Feiertage, Jubiläen usw.) haben viele Sendeanstalten seit Jahren die Gewohnheit entwickelt, regelmäßig auch eine „normale“ Sonntagsmesse zu übertragen.

Je nach Verfassung des Rundfunksystems, nach den finanziellen und technischen Möglichkeiten, den zum Teil schon über Jahrzehnte praktizierten Modellen in der Fernsehübertragung, den politischen, sozialen und kulturellen Traditionen der verschiedenen Länder gibt es ein breites Spektrum von der Studiomesse mit einfachsten Mitteln bis hin zu den aufwendigen Übertragungen von Gemeindemessen, wie sie zum Beispiel das ZDF durchführt. Hinzu kommen Meßübertragungen zu besonderen Anlässen, die in Einzelfällen sogar weltweit zu sehen sind.

Mit den folgenden Überlegungen soll nicht grundsätzlich der Sinn von Meßübertragungen durch das Fernsehen problematisiert werden. Es geht lediglich darum aufzuzeigen, daß in Teilbereichen die Messe im Fernsehen inzwischen zum Geschäft und zum Medienspektakel verkommen ist und deshalb für diesen Bereich die kirchenamtliche Zustimmung zur Fernsehmesse neu überdacht werden muß.

Die Messe am Sonntag – ein Angebot aus der Konserve

Mit der Messe im Fernsehen am Sonntag soll dem gläubigen Zuschauer eine „intentionale Teilnahme“ am übertragenen Gottesdienst ermöglicht werden¹. Voraussetzung für eine intentionale Teilnahme ist nach allgemeiner Überzeugung die Live-Übertragung. In den von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Partikularnormen zu Can. 772, 2 CIC heißt es deswegen auch ausdrücklich, daß Meßfeiern nur live und vollständig übertragen werden dürfen.

Eine aufgezeichnete und später ausgestrahlte bzw. eine zeitversetzte Sendung würde letztlich auf eine Täuschung des gläubigen Zuschauers hinauslaufen. Viele

Sendeanstalten halten sich deshalb auch an den Grundsatz, Meßfeiern am Sonntag aus einer Kirche live zu übertragen. Wenn die Messe live aus einem Fernsehstudio übertragen wird, sind dafür finanzielle Gründe maßgeblich. Zwar werden solche Studiomessen kirchlicherseits nicht gern gesehen, unter dem finanziellen Druck in manchen Ländern gibt es offensichtlich aber dazu keine Alternative².

Die liturgischen, pastoralen, technischen sowie medienspezifischen Anforderungen entsprechende Live-Übertragung der Messe ist mit erheblichem Aufwand und mit Kosten verbunden. Das zeigen die vom ZDF übertragenen Meßfeiern am Sonntagmorgen. Nun stellt die privilegierte Stellung der Kirchen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie in Deutschland oder Österreich weltweit eher eine Ausnahme dar. Die Möglichkeiten, die den Kirchen ohne besonderen eigenen Kostenaufwand vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Live-Übertragung eingeräumt werden, können nicht verallgemeinert werden. Sie hängen mit der rechtlichen Verfassung des Rundfunks zusammen und basieren bei uns zudem auf einer insgesamt wohlwollenden Einstellung finanziell potenter Sendeanstalten.

Dort, wo Gewinnmaximierung das oberste Gebot einer Sendeanstalt ist, verändern sich auch die Bedingungen für die Gottesdienstübertragung. Spätestens über die Kostenfrage – aber nicht nur hier – greifen diese Bedingungen nahezu zwangsläufig in den Ablauf und Inhalt der Gottesdienste selbst ein. Um gläubige Zuschauer dennoch mit einem Angebot über das Fernsehen zu versorgen, ist man mancherorts zu weitreichenden Kompromissen bereit. Das zeigt ein Blick auf eine in den USA praktizierte, bei uns kaum bekannte Form des sonntäglichen Meßangebots im Fernsehen, die ich auf einer Studienreise nach New York 1990 persönlich kennengelernt habe. Es handelt sich um die von den Passionisten in New York (Pelham) schon seit über 20 Jahren für verschiedene Kabelgesellschaften produzierte Sonntagsmesse.

Landesweit erhalten Kabelgesellschaften kostenfrei von „Passionist Communications“ auf Videokassette vorproduzierte TV-Messen mit den offiziell für den Sonntag jeweils vorgeschriebenen liturgischen Texten. Nicht ganz ohne Stolz weisen die Produzenten dieser Sonntagsmessen auf die inzwischen erlangte Reichweite ihres Angebots hin. Inzwischen wird ihr Sonntagsmeßangebot über zehn Fernsehkanäle und über den EWTN-Kabelsatelliten verbreitet. Auf diese Weise kann das Meßprogramm in verschiedenen Regionen von insgesamt 38 Bundesstaaten sowie in Kanada, Mexiko und Puerto Rico gesehen werden³.

Produziert wird nach einem standardisierten Programm, bei dem besonders auf Wiedererkennbarkeit Wert gelegt wird. Produktionsort ist eine zu einem Studio umgerüstete Kirche auf dem Gelände des Don Bosco Multi Media Centre, New York (New Rochelle). Die umgebaute Kirche ist total auf die Fernsehproduktion der Messe ausgerichtet: Stellwände, Tribünen für die Gemeinde, Auskleidungen mit teppichbodenartigen Materialien zur Geräuschkämpfung, Scheinwerfer, Dekoration mit „permanent flowers“ (Plastikblumen). An einem bestimmten Tag

werden nacheinander sechs Messen mit den liturgischen Texten von sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen gefeiert und auf Videoband aufgenommen. Die Länge einer Meßfeier muß genau 28.32 Minuten betragen. Zur Feier der Messe werden drei verschiedene Gruppen als „Gemeinde“ eingeladen sowie drei Chöre und drei Zelebranten, die jeweils nacheinander zwei Messen miteinander feiern. Bei Messen an hohen kirchlichen Feiertagen, zu denen hin und wieder auch ein Bischof als Zelebrant kommt, tragen schon einmal Schauspieler, die den Zuschauern aus populären Fernsehsendungen bekannt sind, Lesung und Fürbitten vor.

Die für die Meßproduktion formulierten „Instructions for Celebrants of televised Mass“ machen deutlich, daß es bei der für die Übertragung gefeierten Messe nicht um eine Feier der Gemeinde vor Ort geht, sondern um die Produktion einer auf Live-Eindruck abhebenden TV-Messe. So lautet eine besonders hervorgehobene Anweisung: „Achtung: Ob Sie lesen oder sprechen, schauen Sie in die Kamera mit dem roten Licht und nicht auf die Zuschauer vor Ihnen.“ Nach der gleichen Regieanweisung richtet sich auch die Instruktion an den Prediger. Seine Predigt soll nicht die Gemeinde im Studio, sondern die imaginierten Zuschauer ansprechen. Dem Prediger wird deshalb in den Instruktionen eingeschärft: „Beziehen Sie Ihre Predigtbeispiele bitte auf die Kranken und Alten zu Hause, in den Krankenhäusern und Pflegeheimen; also: nicht auf die Versammlung im TV-Studio.“

Längere gesprochene Texte wie das Credo werden später am Schneidetisch fernsehgerecht mit kurzen Bildsequenzen überblendet (z.B. Naturbilder, Blick auf Jerusalem etc.). Der Grund für diese als meditative Ergänzung des liturgischen Textes verstandene Bearbeitung liegt in der Überzeugung, daß die Zuschauer durch das Medium Fernsehen an einen ständigen Bilderwechsel gewöhnt sind, und daß man dieser Gewöhnung auch bei der Fernsehmesse Rechnung tragen muß.

Die Übertragung am Sonntag selbst wirkt tatsächlich wie eine Direktübertragung aus einer Kirche. Auch die Einleitung zum Gottesdienst sowie die persönliche Ansprache während der Messe sind entsprechend formuliert. Durch gleichbleibende Raumgestaltung und das Signet von „Passionist Communications“ entsteht bei den Zuschauern zudem ein Vertrautheitseffekt.

Eine so vorproduzierte Messe wird nur einmal ausgestrahlt, nämlich an dem Sonntag, für den sie produziert wurde. Von dieser Regel gibt es lediglich eine Ausnahme. Für außerordentliche Gelegenheiten, auf die hin eine Produktion der Messe zeitgerecht nicht mehr möglich ist (z.B. bei einem großen Unglücksfall), werden auch vorproduzierte Votivmessen auf Anforderung verschickt.

Die Kosten der Produktion (Studiomiete; Honorar für den Zelebranten, gegebenenfalls auch für den Chor, der meistens aus einer der umliegenden Gemeinden stammt; Bezahlung des technischen Personals) sind gering. Obwohl die Patres im Rahmen der Gottesdienste selbst nicht um Spenden bitten und es ebenfalls keinerlei Werbung gibt, ist die Meßproduktion und die kostenlose Verteilung der Produkte an die Kabelgesellschaften gleichzeitig ein Geschäft. Zu Beginn jeder Messe

zeigt nämlich ein Pater im Habit den Zuschauern mit eingblendeter Anschrift den sog. TV Prayer Guide, der als Begleitheft zu einer Sequenz von Sonntagsmessen angefordert werden kann. Das Begleitheft enthält neben den liturgischen Texten noch einige Bilder und besinnliche Texte. Es gibt zwei Ausgaben pro Jahr. 1990 wurden laut Vorwort des TV Prayer Guide (Vol. 36) 92 000 Haushalte beliefert. In den vergangenen 20 Jahren konnten über 2,33 Millionen Hefte verschickt werden.

Die Begleithefte zur TV-Messe werden allen, die sie anfordern, kostenlos angeboten, enthalten aber als Einleitung eine in persönlicher Anrede gefaßte Bitte um vier Dollar als Spende mit einem vorgefertigten Umschlag. Zuzüglich zu der in den USA üblichen Spendenpraxis dürfte der Gewinn aus dieser Aktion erheblich sein. Über Mailing-Aktionen werden diejenigen, die einmal ein Heft angefordert haben, weiterhin versorgt. Es entwickelt sich darüber hinaus durch intensive telefonische Betreuung zusätzlich eine Bindung an „Passionist Communications“.

Für die Passionisten in New York, die diese Produktion und Verteilung von Messen betreiben, steht der pastorale Sinn fest. Sie sind davon überzeugt, mit ihren TV-Messen in unserer Mediengesellschaft vor allem für Alte und Kranke einen wichtigen Dienst zu leisten. Zur Begründung verweisen sie auf die vielen positiven Zuschriften und ausdrücklichen Dankesbezeugungen der Zuschauer. Tatsächlich sind die Briefe der Zuschauer, die diese sowohl den Produzenten als auch – und das ist für die Erhaltung der TV-Messe im Kabelkanal von außerordentlich hoher Bedeutung – der Kabelgesellschaft schicken, von höchster Bedeutung. Die TV-Messe kann sich nämlich nur dort im Programm halten, wo ein identifizierbares, für das TV-Unternehmen bedeutsames Zuschauerinteresse vorliegt. In dem Maß, in dem die von der TV-Messe besetzten Programmplätze anderweitig interessant werden, zum Beispiel um bei der Zielgruppe Kinder zu werben, wird die TV-Messe verdrängt werden, wenn sie nicht durch eine Zuschauerlobby gestützt wird. Tendenzen zum Abbau gibt es bereits. Deshalb wird auch nachvollziehbar, warum die Zuschauer der TV-Messe immer wieder aufgefordert werden, sich bei der örtlichen Fernsehanstalt für die Ausstrahlung der Meßfeier zu bedanken. Nur so kann sich die Messe am Markt behaupten.

Sicher ist das vorgestellte Beispiel der serienmäßig vorproduzierten TV-Messe nicht repräsentativ für die Übertragungspraxis der Sonntagsmesse. Es zeigt aber überdeutlich, welche Grenzen mit kirchlicher Duldung längst überschritten sind. Die Messe ist zu einer Ware geworden. Der Zweck, nämlich die Versorgung Alter und Kranker mit der Sonntagsmesse, heiligt offensichtlich ohne religiöse bzw. theologische Skrupel alle Mittel, die vom elektronischen Medium bereitgestellt werden können. Daß sich dabei pastorale Absicht und kluger Geschäftssinn harmonisch verbinden, zeigt der Erfolg dieser Meßproduktion. Die beim gläubigen Zuschauer auf Live-Eindruck abzielende Fernsehmesse aus der Konserve, bei der der Zuschauer zur Mitfeier eingeladen wird, erfüllt allerdings – daran ändert auch die fromme Absicht nichts – den Tatbestand des Betrugs.

Die Messe als Medienspektakel

Während die allsonntägliche Fernsehmesse vorrangig für jene religiös-kirchlich gebundenen Zuschauer gedacht ist, die aus bestimmten Gründen an der Teilnahme am Gottesdienst verhindert sind, sich also von einer pastoralen Zielsetzung begründet, läßt sich eine solche Begründung für Meßübertragungen zu bestimmten Anlässen nicht immer eindeutig ausmachen. Je nach Anlaß verschiebt sich gegebenenfalls auch die Zielsetzung der Meßübertragung.

An hohen kirchlichen Feiertagen (Weihnachten, Ostern) oder bei kirchlichen Großereignissen (Katholikentag, Papstbesuch) wird man kirchlicherseits auch eine religiös-pastorale Motivation für die Übertragung unterstellen dürfen. Insofern können auch diese Meßübertragungen mit Verweis auf die Ermöglichung intentionaler Teilnahme in gleicher Weise gerechtfertigt werden wie die „normalen“ Fernsehmassen am Sonntagvormittag.

Es gibt aber auch eine Kategorie von Anlaßgottesdiensten, deren Übertragung eindeutig anders motiviert ist und die unter aktiver Mitwirkung kirchlicher Amtsträger schon in ihrer Konzeption von Anfang an zum Medienspektakel herabgesunken sind. Ein solcher Fall soll im folgenden kurz angesprochen werden.

Am 5. Dezember 1991 hat der Wiener Kardinal Hans Hermann Groër im Stephansdom eine Totenmesse für Wolfgang Amadeus Mozart gefeiert. Auf den ersten und oberflächlichen Blick hin handelt es sich um ein Pontifikalrequiem für einen Verstorbenen, in diesem Fall allerdings für einen vor 200 Jahren Verstorbenen! Es wurden die offiziellen liturgischen Texte verwandt. Das von Mozart komponierte Requiem fungierte als feierlicher liturgischer Beitrag zur Gesamtliturgie.

So betete der Kardinal im Totengedenken des Hochgebets: „Erbarme dich unseres Bruders Wolfgang Amadeus, den du aus dieser Welt zur dir gerufen hast. Durch die Taufe gehörte er Christus an, ihm ist er gleichgeworden im Tod: laß ihn mit Christus zum Leben auferstehen.“ Und im Schlußgebet hieß es: „Barmherziger Gott, wir haben das Opfer dargebracht für unseren verstorbenen Bruder Wolfgang Amadeus. Befreie ihn durch dieses Sakrament von allen Sünden und nimm ihn auf in dein beseligendes Licht.“

Aber ging es wirklich um das Gebet, um die Fürbitte für einen Verstorbenen? Die Liturgie behauptete dieses Anliegen in ihren offiziellen Texten. Die Vorgeschichte, die Umstände und die Organisation der Übertragung, die öffentliche Wahrnehmung und die Vermarktungsstrategie der Meßfeier sprechen aber eine völlig andere Sprache⁴.

1991 war ein Mozartgedenkjahr. Zum 200. Todestag von W. A. Mozart sollte das Requiem d-Moll KV 626 aufgeführt werden, und zwar *im Rahmen* eines Gottesdienstes (so lautete dann auch der Vorspann der Übertragung; so steht es im Titel des Drehbuchs und des liturgischen Ablaufs). Unter Leitung von Sir Georg Solti spielten die Wiener Philharmoniker. Es sangen der Wiener Staatsoperchor

sowie erlesene Solisten. Als Ort für diese Konzertaufführung drängte sich für den Abschluß und Höhepunkt des Mozartjahrs aus historischen Gründen Wien und der Stephansdom auf. Der natürliche Rahmen für die Aufführung der Komposition war die katholische Totenmesse, aus deren Liturgie die Texte des Mozartrequiems ja auch stammen. Dieses „Ambiente“ für die Übertragung und für die geplante Aufzeichnung zur weiteren Vermarktung des Mozartrequiems war den Organisatoren offensichtlich so wichtig, daß man die miserablen akustischen Verhältnisse im Stephansdom in Kauf nahm und mit großem technischem Aufwand so veränderte, daß die für die Übertragung und für die Aufzeichnung notwendige Tonqualität gewährleistet werden konnte.

Das Requiem im Stephansdom, zu dessen Feier Kardinal Groër eigens von der Europasynode aus Rom nach Wien kam, war von Anfang an als gigantisches Medienereignis und natürlich auch als großes Geschäft konzipiert. Zehn Fernsehstationen und 450 Rundfunksender übernahmen live bzw. zeitversetzt die Übertragung. Man schätzt, daß auf diese Weise etwa 100 Millionen Menschen das Requiem miterlebten. Inzwischen gibt es das vollständige Requiem auch als Disk- und Videoaufzeichnung im Handel zu kaufen. Eine HDTV-Aufnahme wurde ebenfalls für den Zeitpunkt hergestellt, an dem vermutlich die entsprechenden Fernsehgeräte sich am Markt durchgesetzt haben werden.

Gab es in diesem Kontext eine Gottesdienstgemeinde, die sich versammelte, um für den „verstorbenen Bruder Wolfgang Amadeus“ zu beten und die Eucharistie zu feiern? Im Stephansdom war am 5. Dezember 1991 internationale Prominenz versammelt. Die Presse berichtete darüber ausführlich. Im Vorfeld entstand für das Domkapitel als dem „Hausherrn“ und Vertragspartner des ORF das Problem, wie die Plätze im Dom zu vergeben seien. Daß die Platzwünsche die Anzahl der Plätze übertreffen würden, war schon vorab klar. Ein freier Eintritt zum Gottesdienst war unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich, andererseits verbot es sich aber, den Zutritt zur Eucharistiefeier über den Kauf von Konzertkarten zu regeln. Das Dilemma wurde mit einem Trick gelöst: Ein eigens gegründetes „Organisationskomitee Mozartrequiem“ regelte die Platzvergabe. Karten wurden gegen eine Spende (für die Domorgel) ausgegeben. Auch wenn die Kritik, hier würden einzig die Reichen und Prominenten bedacht, später zurückgewiesen wurde, mußte doch gleichzeitig zugegeben werden, daß es immerhin einen Zusammenhang zwischen Spendenhöhe und Platzqualität gab.

Für jene, die im Dom keinen Platz bekamen, gab es dann noch die Leinwand vor dem Dom. Es versammelte sich also eine zweite, nichtzahlende Gemeinde draußen vor der Kirche, über deren Anteilnahme und Ergriffenheit die Presse später eigens zu berichten wußte. In einem ironischen Kommentar befaßten sich die „Salzburger Nachrichten“ mit diesem Aspekt des Medienereignisses „Mozartrequiem“:

„Wir registrieren nur eine von der Kirche sogar an Mozarts heiligstem Gedenktag installierte 2-Klassen-Gesellschaft, die nach ganz einfachem Prinzip geteilt war: zahlend oder nicht zahlend. Das Domka-

pitel macht wenigstens kein Geheimnis daraus, daß es mit der Idee, die Zählkarten nur gegen eine Spende auszugeben, bislang 3,16 Millionen Schilling eingenommen hat. Möge es der Domorgel zugute kommen! Das Domkapitel hat damit auch gezeigt, daß es wenigstens in diesem Punkt ganz auf der Höhe der Zeit ist. Mozart ist ein Geschäft, nichts weiter. Der schönste Prunk wird profan, wo der Mammon regiert, und diesem hat die Geistlichkeit hier ihr Herz geöffnet, nicht dem Genie“ (7. 12. 1991).

Legt man die Maßstäbe der von den deutschen Bischöfen empfohlenen „Leitlinien für die mediale Übertragung von Gottesdiensten“ an diese Übertragung an, so wurde – abgesehen von der Einhaltung der liturgischen Vorschriften für ein Pontifikalrequiem – fast gegen alles verstoßen, was aus theologischen Gründen eigentlich zu beachten wäre. Das Projekt war von Anfang an auf eine dem Wesen gottesdienstlicher Feiern widersprechende Kommerzialisierung angelegt. Vom Vorrang der feiernden Gemeinde am Ort konnte keine Rede sein. Im Dom, so zeigte es auch das Presseecho, bestimmten die Apparaturen und die für die Übertragung und Aufzeichnung erzwungenen Installationen zu Lasten der „feiernden Gemeinde“ das Bild. Pointiert kommentierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. Dezember 1991: „Wer drinnen war, mußte zuerst ins Fernsehen schauen, um draußen zu erzählen, wie es drinnen war. So triumphiert das Medium.“

Die Übertragung des Mozartrequiems zeigt überdeutlich, wie die Eucharistie in Verbindung mit einem Konzertereignis unter aktiver Beteiligung höchster kirchlicher Amtsträger schlicht zum Medienspektakel und zur Handelsware verkommen ist. Unter eucharistietheologischen und ekklesiologischen Gesichtspunkten ist das ein geradezu ruinöser Vorgang. Dieses harte Urteil läßt sich weder durch die künstlerische Qualität noch durch das Mozartjahr als Kulturereignis, noch durch den Verweis auf die unbestritten vorzügliche Fernsehpräsentation des Requiems abmildern. Auch der Einwand, das Fernsehen dokumentiere doch nur ein großkirchliches Ereignis bzw. informiere über einen kirchlich bedeutsamen Vorgang, trifft die Sache nicht. Mit der Eucharistiefeyer war schon im Vorfeld längst das geschehen, was die FAZ (7. 12. 1991) so ausdrückte: „Das Medium produzierte das Ereignis für sich.“ Oder wie es in einer anderen Pressenotiz (Die Presse, 6. 12. 1991) auf den Punkt gebracht wurde: „Alles war besser als live. Das Requiem in allen Medien-Varianten.“

Die Totenmesse für Mozart als gewinnbringendes Medienspektakel ist nicht einfach ein vielleicht bedauernswerter Einzelfall oder ein „Ausrutscher“ im kirchlich zu verantwortenden Umgang mit der Eucharistie. Als Papst Johannes Paul II. am 29. Juni 1985 im Petersdom eine Heilige Messe feierte, in der Herbert von Karajan die Krönungsmesse von W. A. Mozart dirigierte, war die weltweite Vermarktung mit ihrer eigenen, dem Wesen der Eucharistie widersprechenden Gesetzlichkeit bei der Mondovisionübertragung einprogrammiert. Auch hier produzierte das Medium das Ereignis für sich. Der Karajan-Auftritt im Petersdom war zusammen mit der vom Papst zelebrierten Eucharistie die vermarktungsfähige Sensation.

Selbst für fragwürdige folkloristische Anlässe findet sich unter dem Druck des interessierten Fernsehens kirchliche Bereitschaft, die Eucharistie als Medienspektakel inszenieren zu lassen. Ein Beispiel dafür war die vom Bayerischen Rundfunk im Gemeinschaftsprogramm der ARD übertragene Gedenkmesse anlässlich des 100. Todestags von König Ludwig II. von Bayern am 15. Juni 1986 in Berg am Starnberger See, die vom Abt von St. Bonifaz und Andechs, Odilo Lechner, gefeiert wurde. Schon im Vorfeld trat die „Verwaltung des Herzogs von Bayern“ mit ihrem Präsidenten, Rupert Graf Strachwitz, als verantwortlicher Träger der Gedenkmesse auf. So heißt es in einem öffentlichen Rundschreiben, das als Einladung von der Verwaltung des Herzogs von Bayern verschickt wurde:

„Wie Ihnen wohl schon bekannt ist, hat S. K. H., der Herzog von Bayern, angeordnet, am Sonntag, den 15. Juni 1986 vor der Votivkapelle im Park von Schloß Berg einen Gedenkgottesdienst aus Anlaß des 100. Todestages von König Ludwig II. von Bayern lesen zu lassen. Mit der Ausrichtung dieses Gottesdienstes ist die hiesige Verwaltung beauftragt, die hierzu auch das Benehmen mit der Gemeinde Berg hergestellt hat.“

Mit diesem Rundschreiben wurden etwa 150 Vereine aus dem oberbayerischen Raum angesprochen (besonders die Vereine „Ludwig-Deine-Treuen“, Trachtenvereine, Gebirgsschützen). Auch wenn sich der „Ludwig-Kitsch“ an diesem Tag wohl nicht ganz verhindern lasse, sei das Haus Wittelsbach doch entschlossen, Besucher im „Ludwigskostüm“ zum Gottesdienst nicht zuzulassen. Die Vorstellungen des Ortspfarrers, der für einen Gottesdienst in der Votivkapelle mit anschließender weltlicher Feier plädiert hatte, wurde durch die eindeutige Anordnung S. K. H., eine Betsingmesse zu halten, übergangen⁵. Obwohl sich die sogenannte „Koordinationskonferenz für kirchliche Sendungen“ (Redakteure, kirchliche Beauftragte, Leiter der katholischen Rundfunkarbeit) noch einmal am 7. Mai 1986 einhellig gegen die geplante Übertragung der Ludwig-Gedenkmesse im ARD-Gemeinschaftsprogramm aussprach und dem ARD-Programmdirektor bereits am 11. Februar 1986 in einem Schreiben durch den Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz ein negatives Votum bezüglich der Übernahme der König-Ludwig-Gedenkmesse in das Gemeinschaftsprogramm der ARD mitgeteilt worden war, weil für die Übernahme des Gottesdienstes in das Gemeinschaftsprogramm keine pastoralen Motive erkennbar seien, wurde diese Gedenkmesse dennoch, mit Zustimmung des für den Übertragungsort zuständigen Münchener Ordinariats, übertragen.

Kirchenamtliches Wohlwollen von Anfang an

Wer die Entwicklung der Übertragungspraxis der Messe durch das Fernsehen von den Anfängen bis in die Gegenwart überblickt, stellt mit Erstaunen fest: Einen

wirksamen Widerstand der in der Kirche Verantwortlichen hat es gegenüber der Messe im Fernsehen bis heute nicht gegeben. Die bereits Ende der 40er Jahre sich abzeichnende Möglichkeit, die Meßfeier nicht mehr nur über das Radio, sondern nun auch vom Fernsehen zu übertragen, wurde von den kirchlich Verantwortlichen von Anfang an als eine begrüßenswerte Erweiterung der missionarischen und pastoralen Wirkmöglichkeiten der Kirche eingeschätzt.

Die entscheidende Weichenstellung für die kirchenamtliche Befürwortung der Meßübertragung geschah schon durch Pius XII. So lobte der Papst in einem Brief an das französische Fernsehen ausdrücklich die Übertragung der Weihnachtsmesse von 1948 und bezeichnete sie als eine „große Freude und eine unsagbare Wohltat“⁶ für alle, die aus Krankheit oder anderen Gründen am Besuch der Meßfeier gehindert waren.

Bei anderen Gelegenheiten hat Pius XII. seine positive Einstellung gegenüber der Fernsehübertragung der Messe wiederholt. Er war der Auffassung, daß der Zuschauer mit der Fernsehübertragung noch intensiver und besser in die Kirche eingeführt werden könne, als das bisher durch Radiosendungen möglich war. Zwar ist in allen Aussagen des Papstes zu diesem Thema unbestritten klar und wird auch immer wieder gesagt, daß das gläubige Anschauen einer Meßübertragung im Fernsehen nicht die persönliche Teilnahme an der Eucharistie ersetzen kann; dennoch ermöglichen die übertragenen liturgischen Handlungen dem Zuschauer doch eine Teilnahme „an dem innigen und gläubigen Gebet und an der Anbetung, die aus der Versammlung der Gläubigen zum Himmel emporsteigen“⁷.

Im Mittelpunkt der Zustimmung zur Meßübertragung steht bei Pius XII. die Überzeugung, daß auf diesem Weg Kranke, Alte und andere aus zwingenden Gründen (z. B. in der Diaspora) an der persönlichen Mitfeier der Messe verhinderte Gläubige dank des Fernsehens doch noch irgendwie, wenn auch nicht in einem vollen Sinn des Wortes, an der Messe teilnehmen können. Auf diese Weise lasse sich auch bei diesem Personenkreis das Glaubensleben stärken und die Frömmigkeit fördern. Der Papst erkennt darin den „überaus reichen Segen der Übertragung liturgischer Feiern“ und kommt zu der eindeutigen Empfehlung: „Das bestimmt Uns, Sendungen dieser Art immer und immer wieder zu empfehlen“ (Miranda prorsus 24).

Im Grunde war mit diesen frühen positiven Stellungnahmen des Papstes zur Übertragung der Eucharistie im Fernsehen die Diskussion schon beendet, bevor sie überhaupt begonnen hatte.

Zwar hat man vor allem im deutschen Sprachraum bei Einführung der Fernsehmesse eine lebhafte kontroverse Diskussion geführt, in der namhafte Theologen wie Karl Rahner oder Romano Guardini ihr entschiedenes Nein zur Messe im Fernsehen begründeten. Folgen für die Praxis hat aber auch diese Diskussion nicht gehabt. Im Rückblick stellt A. K. Ruf in seiner Bilanz dieser Auseinandersetzungen fest:

„Das Problem der Fernsehübertragung der heiligen Messe ist kein theoretisches. Es kann nicht mehr in einem abstrakten Raum erörtert werden, da die Praxis bereits eine faktische Situation geschaffen hat, die in den einzelnen Ländern zwar unterschiedlich ist, grundsätzlich aber darin übereinstimmt, daß die Übertragung einer Meßfeier zu einem mehr oder weniger festen Bestandteil des Fernsehprogramms geworden ist.“⁸

Die amtliche Legitimation für diese faktische Situation gründet letztlich in der wohlwollenden päpstlichen Zustimmung. Zwar blieben medienkritische Töne kirchlicher Amtsträger mit der Weiterentwicklung des Fernsehens nicht aus; sie beziehen sich aber auf bestimmte vom Medium übertragene Inhalte. So bemängeln die deutschen Bischöfe 1956 in einem „Pastoralbrief an den Klerus über Rundfunk und Fernsehen“, daß in manchen Programmen nicht nur „dem wohlverdienten Unterhaltungsbedürfnis des Publikums, sondern einem gelegentlich recht niedrigen Publikumsgeschmack mit übertriebenen Reizbedürfnissen“⁹ Rechnung getragen werde. Dadurch werde dem Volk großer Schaden zugefügt. Bei der Übertragung der Meßfeier liegen die Dinge aber vom Inhalt her ganz anders. Deshalb können nach Meinung der Bischöfe Radio und Fernsehen in der Verkündigung des Evangeliums durchaus eine dienende Aufgabe in einer sich zunehmend säkularisierenden Gesellschaft übernehmen, auch wenn sie die auf dialogische Kommunikation ausgerichtete Seelsorge naturgemäß nicht ersetzt.

„Werden Gottesdienste übertragen, so geschieht dies gemäß dem Grundsatz ‚Sacramenta propter homines‘ unter einem bestimmten seelsorglichen Aspekt: um unserer Kranken, Alten und Gebrechlichen oder um jener willen, die aus anderen triftigen Gründen am gemeinsamen Gottesdienst nicht teilnehmen können. Es geschieht auch im Hinblick auf jene Gläubigen, die in der Diaspora oder sonst allzu weit von der Kirche entfernt wohnen. Man darf endlich auch nicht übersehen, daß die Übertragung eines Gottesdienstes als ‚ungestellte‘ Selbstdarstellung der Kirche im Kultus schon in sich selbst von großem Wert und von großer Bedeutung sein kann; denn in einer sich immer mehr nivellierenden Gesellschaft ist fast nur die Kirche imstande, echte Repräsentation gottgesetzter Ordnungen zu sein.“¹⁰

Mit dieser Argumentation ist praktisch noch einmal die Legitimation der Messe im Fernsehen ausgesprochen worden. Die angeführten Gründe sind von den bereits vorausgegangenen päpstlichen Äußerungen übernommen. Zentrales Argument für die Übertragung ist der seelsorgerliche Nutzen für Alte, Kranke und an der Teilnahme am Gottesdienst Verhinderte.

Fragt man nach den Voraussetzungen für die kritiklose Zustimmung der kirchlichen Amtsträger zur Übertragung der Messe im Fernsehen, so wird man vor allem auf ein instrumentalistisches Verständnis des Fernsehens hinweisen müssen, das dieser Zustimmung zugrunde liegt. Das Fernsehen wird als vorzügliches Instrument der Missionierung und Verkündigung verstanden. Im Fall der Übertragung der Messe ist schon vom übertragenen Inhalt her klar: Hier eröffnen sich neue pastorale und missionarische Möglichkeiten, die kirchlich genutzt werden sollen.

Weiterführende medienkritische Fragen liegen außerhalb des damaligen kirchlichen Problemhorizonts. Die offenkundige Begeisterung über die spezifischen Möglichkeiten des neuen Mediums Fernsehen für den kirchlichen Auftrag, das

Evangelium zu verkündigen, lassen auch keine kritischen eucharistietheologischen Reflexionen mehr nötig erscheinen.

Die Kirche hat sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil von einem einseitigen instrumentalistischen Verständnis der Medien abgewandt und eine vertiefte Einsicht in die Wirkweise der Medien gewonnen. Die grundsätzlich bejahende Einstellung gegenüber der Übertragung der Messe im Fernsehen ist aber geblieben. Die Tatsache der Übertragung wird weiterhin ohne Einwendung zur Kenntnis genommen. In der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums heißt es:

„Die Übertragung heiliger Handlungen durch Rundfunk und Fernsehen soll, besonders wenn es sich um die heilige Eucharistie handelt, taktvoll und würdig geschehen, und zwar unter Leitung und Verantwortung einer geeigneten Persönlichkeit, die für diese Aufgabe von den Bischöfen bestimmt ist“ (SC 20).

Das Konzil spricht hier zwar keine „förmliche Empfehlung“¹¹ aus, sondern es nennt nur die wichtigsten Bedingungen für eine Übertragung und regelt die Zuständigkeit. Dennoch ist diese Feststellung von richtungsweisender Bedeutung. In den nachfolgenden kirchlichen Aussagen geht es dann auch vor allem darum, auf die Einhaltung der liturgischen Vorschriften und auf die würdige Gestaltung des übertragenen Gottesdienstes zu dringen.

Die Tatsache einer längst etablierten Praxis hat offensichtlich ein eigenes Gewicht und eine nicht mehr grundsätzlich hinterfragte Plausibilität bekommen. Auf dieser Linie stellt auch die Pastoralinstruktion Pauls VI. „*Communio et Progressio*“ (1971) fest: „Zum religiösen Programm gehört sicherlich auch die Übertragung der heiligen Messe und anderer kirchlicher Feiern“ (Art. 151). Zwar fordert die Instruktion bei der Meßübertragung eine besondere liturgische und technische Sorgfalt sowie eine sensible Rücksichtnahme auf die verschiedenen Situationen des Publikums. Weiterreichende Bedenken werden aber nicht thematisiert.

Im Kirchenrecht wird die Regelung der Verbreitung der christlichen Lehre in Hörfunk und Fernsehen an die Bischofskonferenzen verwiesen (vgl. Can. 772, 2). Verantwortlich für die Übertragungspraxis sind somit die regionalen Bischofskonferenzen und der vom Sendegebiet her jeweils zuständige Ortsbischof. Da die einzelnen Ortskirchen aber in sehr unterschiedlichen ökonomischen, sozialen, kulturellen und religiösen Verhältnissen leben, verwundert es nicht weiter, daß auch die Übertragungspraxis der Messe sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Im Horizont der bis heute geltenden höchsten kirchenamtlichen Zustimmung zur Messe im Fernsehen konnte sich eine vielfältige Übertragungspraxis entwickeln. Eine auch nur halbwegs befriedigende Antwort auf die Frage, wie sich weltweit kirchlich die Übertragungspraxis der Messe darstellt, gibt es nicht, obwohl aufgrund der zentralen Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Kirche ein verlässlicher Überblick mit gesicherten empirischen Daten über die tatsächliche Praxis der verschiedenen Ortskirchen eigentlich dringend erforderlich wäre. Inzwischen ist eine Situation entstanden, die neben bereits vorhandenen Regelungen

verschiedener Ortskirchen auch klare gesamtkirchliche Grenzziehungen notwendig macht.

Vor 40 Jahren hat Clemens Münster die Befürchtung geäußert, daß in unserer Zeit immer mehr Werte aus unserer christlich-abendländischen Tradition auf Abbruch verramscht werden¹² und auch das zentrale Mysterium des christlichen Glaubens, wie es in der Eucharistie gefeiert wird, diesem Prozeß zum Opfer fällt, wenn die Kirche nicht der Versuchung widersteht, die Messe durch das Fernsehen zu übertragen und zu verwerten.

Sicher wird man im Rückblick auf die vergangenen 40 Jahre nicht jede Fernsehübertragung der Messe pauschal schon als geistlichen Ausverkauf denunzieren dürfen. Ein solches Urteil würde zum Beispiel den Meßübertragungen des ZDF am Sonntagvormittag nicht gerecht¹³. Es gibt aber auch, und nur das sollte gezeigt werden, eine in der Kirche verbreitete Bereitschaft, die Eucharistie in einer Weise medial zu verwerten und dem Zugriff des Mediums und des Marktes zur Disposition zu stellen, die eucharistietheologisch einer Bankrotterklärung gleichkommt. Dieser Bereitschaft ist energisch zu wehren, damit die Eucharistiefeier als zentrales Mysterium des Glaubens und als Lebensnerv der Kirche in unserer Medienwelt nicht zum Geschäft und zum Medienspektakel verkommt.

ANMERKUNGEN

¹ M. Böhnke, Welche Art von Teilnahme ist einem Zuschauer einer Fernsehübertragung von Gottesdiensten möglich?, in: Lit. Jb. 37 (1987) 3–16. ² A. Heinz, Die Sonntagsmesse im Fernsehen, ebd. 36 (1986) 173.

³ TV Prayer Guide Vol. 37 (New York 1990) 3.

⁴ In der regionalen und überregionalen Presse wurde über das Medienereignis „Mozartrequiem“ in aller Ausführlichkeit berichtet. Vgl. z. B.: SZ 7./8. 12. 91: „Mozart-Finale in Wien“; FAZ 7. 12. 91: „Würde mit Effekt“; Tiroler Tagesztg. 7./8. 12. 91: „Müssen ‚Spectacle‘ wirklich sein?“; Wiener Ztg. 7. 12. 91: „Amadeus – Multimediasuperstar“; Kronenztg. 7. 12. 91: „Rettender Engel, der umsonst flog. Mozart- Mondovision. Was man im Fernsehen nicht sehen konnte und wie anschließend gefeiert wurde“ und „Sogar der Papst hörte uns zu“; NÖ Kurier 7. 12. 91: „Der Gottesdienst für ‚Bruder Wolfgang Amadeus‘ vor allem ein Fest fürs Fernsehen“; Salz. Nachr. 7. 12. 91: „Von der Kirche beschlagnahmt, für die Kirche vereinnahmt“ und „Mozart: allem und jedem zum Wohle“; Die Presse 6. 12. 91: „Alles war besser als ‚live‘“.

⁵ Diese Informationen wurden dem Generalvikar in einer eigenen Briefnote des Ref. 8 – Pressestelle des Münchener Ordinariats vom 14. 6. 1986 vorgelegt.

⁶ Der Brief ist abgedruckt in: Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche, hrsg. v. K. Becker, K. A. Siegel (Frankfurt 1957) 301–303.

⁷ Rede anlässlich der ersten europäischen Fernsehriingsendung am 6. 6. 1954, ebd. 311.

⁸ A. K. Ruf, Die Fernsehübertragung der heiligen Messe (Frankfurt 1961) 11.

⁹ Becker, Siegel, a. a. O. 345. ¹⁰ Ebd. 347.

¹¹ So J. A. Jungmann in seinem Komm. zur Liturgiekonstitution, in: LThK Konzil, Bd. 1 (1966) 31.

¹² C. Münster, Mysterium und Apparat, in: R. Guardini, H. Kahlefeld, Apparatur und Glaube (Würzburg 1955) 30.

¹³ Durch ein unter Leitung von H. Büsse durchgeführtes Forschungsprojekt liegen detaillierte Informationen für die Übertragungspraxis des ZDF vor: Fernsehübertragungen von Gottesdiensten. Chancen und Risiken, hrsg. v. d. Zentralstelle Medien der Dt. Bischofskonferenz (2 Bde., Abschlußbericht, als Ms. gedr. 1987). Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsprojekt sind in die vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz herausgegebenen „Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern“ (Arbeitshilfen 72, Bonn 1989) eingegangen.